



**Fachdienst Jugendamt -
Kindertageseinrichtungen**
Frau Monika Wieczorek, Tel. 17 - 2435

**TOP: Bedarfsfeststellung im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung gem. §§ 32, 33
Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz NRW)**

Beschlussvorlage Nr. 042/2024

Produkte:

- 06.01.01 Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder, Elternberatung und Elternbeiträge
- 06.01.02 Städtische Kindertageseinrichtungen
- 06.01.03 Kindertagespflege

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

12.03.2024

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: 06.01.01 / 5318500 /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 33 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz)

Beschlussumsetzung bis 15.03.2024

Beschlussvorschlag:

Der in der Anlage zu § 33 KiBiz dargestellten bedarfsgerechten Zuweisung von Gruppen und Plätzen wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Landesmittel zum 15.03.2023 zu beantragen.

Begründung:

Nach den Vorschriften des § 32 KiBiz erfolgt die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen pro Kindergartenjahr. Voraussetzung für eine finanzielle Förderung ist einerseits die Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII sowie die Bedarfsfeststellung auf der Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wird gem. § 33 KiBiz entschieden, welche Gruppenformen mit welcher Betreuungszeit in den Einrichtungen angeboten werden.

Auf Grundlage dieser Vorgaben und ergänzend zum Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 12.03.2024 zum Bericht „Betreuung und Förderung für Kinder – Planungen für den Zeitraum 2024 - 2027“ wird die einrichtungsscharfe Jugendhilfeplanung zur abschließenden Zuweisung der Gruppen und Plätze in den Lüdenscheider Kindertageseinrichtungen vorgelegt.

Ebenfalls benannt wird die gem. § 24 KiBiz NRW verbindliche Mitteilung der jährlichen Kindertagespflegepauschalen.

Das Anmeldeverfahren für die Plätze in den Kindertageseinrichtungen wurde zum 30.11.2023 beendet. In den trägerinternen Auswahlverfahren wurden die in den jeweiligen Einrichtungen zur Verfügung stehenden Plätze unter Berücksichtigung der Kriterien gem. § 24 SGB VIII (Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege) vergeben.

Lüdenscheid, den 27.02.2024

gez. Matthias Reuver

Matthias Reuver

Anlage/n:

Bedarfsfeststellung und Zuweisung der Gruppen und Plätze für das Kindergartenjahr 2024/2025
gem. §§ 32 Abs. 1, 33 Abs. 3 KiBiz